

08.12.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15661

2. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/15661 – wird unverändert angenommen.

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 24. November 2021 zur Federführung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung Haushalts- und Finanzausschuss, sowie den Innenausschuss überwiesen.

Da das LPVG grundsätzlich von einer Präsenzpflcht der Personalratsmitglieder bei Sitzungen der Personalräte ausgehe, wurde bereits durch Artikel 14 des am 14. April 2020 vom Landtag verabschiedeten Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die Beschlussfassung durch Umlaufverfahren oder elektronische Abstimmung ermöglicht. Dafür sei eine temporäre Änderung des § 33 LPVG geboten gewesen und es wurde in dieser Norm folgender Absatz 3 angefügt: „Längstens bis zum 30. Juni 2021 gilt abweichend, dass Beschlüsse auch wirksam sind, wenn sie mittels Umlaufverfahren oder elektronischer Abstimmung erfolgt sind.“ Diese Regelung wurde durch Gesetz vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

§ 48 Absatz 5 Satz 5 und 6 LRiStaG bestimmen, dass die Beschlussfassung des gemeinsamen Gremiums gemäß § 48 Absatz 5 Satz 1 LRiStaG der Mehrheit der Stimmen der jeweils betroffenen Vertretungen bedarf, wobei eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ausgeschlossen sei. In Anlehnung an die befristete Änderung des LPVG wurde auch für Richtervertretungen eine entsprechende und zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung in § 48 Absatz 5 Satz 9 und 10 LRiStaG aufgenommen. Danach sei abweichend von Satz 6 eine Beschlussfassung auch im Umlaufverfahren oder durch elektronische Abstimmung zulässig. Zudem könne die Anwesenheit im Sinne von § 21 Absatz 1 und 2 auch durch Telefon- oder Videokonferenzen hergestellt bzw. ersetzt werden. Auch diese Regelungen wurden zuletzt bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Aufgrund der pandemischen Lage sollen diese Regelungen, so die Landesregierung, weiter verlängert werden. Auch von Seiten der Personalvertretungen sei die Befürchtung geäußert worden, dass auch nach dem 31. Dezember 2021 Präsenzsitzungen der Personalvertretungen nicht möglich oder aus Fürsorgegesichtspunkten nicht angezeigt seien.

B Beratungsverfahren

Der mitberatende Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD für die Annahme des Gesetzentwurfes gestimmt.

Der Rechtsausschuss beriet in seiner 88. Sitzung am 8. Dezember 2021 (Ausschussprotokoll 17/1667) den Gesetzentwurf abschließend und stimmte über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung ab.

C Abstimmung Ergebnis

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in derselben Rechtsausschusssitzung mit den mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender